



Newsletter 2020-23, 25.03.2020

COVID-19: Zulassung/Wiederaanmeldung Busse und LKW

Liebe Mitglieder,

Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Zulassungsstellen derzeit geschlossen bzw. wurden auf Notbetrieb umgestellt.

Hier kann es bei der Wiederaanmeldung oder Neuanmeldung von Fahrzeugen zu Problemen kommen, nur notwendige und unaufschiebbare Zulassungsvorgänge werden derzeit behandelt. Betrieblich genutzte Fahrzeuge fallen aber in diese Ausnahmeregelung. Besonders in der Lebensmittelbranche, müssen Anmeldungen möglich gemacht werden.

Sollte es zu Schwierigkeiten kommen, legen Sie bitte Ihre Betriebsnummer, Einheitswertbescheid, Gewerbeschein etc. bei Ihrem Versicherungsvertreter vor.

Bestenfalls läuft der Betrieb und das Fahrzeug auf Ihren Namen. Fahrzeuge mit der Nutzungsklasse N10 (Forst- und Landwirtschaft) sollten keine Probleme bekommen.

Auszug Ausnahmeregelung:

Konkret dürfen nur folgende taxativ angeführten Geschäftsfälle nach Voranmeldung durchgeführt werden:

- Anmeldung oder Abmeldung von Fahrzeugen mit folgenden Verwendungsbestimmungen:
 - **19 zur Verwendung für den Werkverkehr bestimmt**
 - 20 zur Verwendung für die gewerbsmäßige Beförderung
 - sofern nachgewiesen wird, dass das konkrete Fahrzeug Güter für einen der in § 2 der Verordnung im Dateianhang angeführten Bereiche transportiert (Zulassungsbesitzer ist ein Unternehmen, welches mit Lebensmitteln handelt und daher Supermärkte beliefert oder betreibt.)

- Abmeldung oder Hinterlegung für Omnibusse, Omnibusanhänger und Fahrzeuge mit den Verwendungsbestimmungen:
 - 20 zur Verwendung für die gewerbsmäßige Beförderung
 - 22 zur Verwendung für die gewerbsmäßige Vermietung ohne Lenkerbeistellung
 - 23 zur Verwendung bei Spediteuren bestimmt
 - 24 zur Beförderung von gefährlichen Gütern bestimmt
 - 29 zur Verwendung für die entgeltliche Personenbeförderung im Rahmen des Ausflugswagen-, Stadtrundfahren-, Mietwagen-, oder Gästewagengewerbes bestimmt.

- Anmeldung oder Abmeldung für Fahrzeuge mit den Verwendungsbestimmungen:
 - 62 zur Verwendung für den Rettungsdienst einer Gebietskörperschaft oder für einen im §23 Abs. 1 Z1-5 Sanitätergesetz, BGB1.I NR 30/2002 namentlich genannten Rettungsdienst bestimmt
 - 63 ausschließlich für die Feuerwehr bestimmt
 - 64 ausschließlich oder vorwiegend für den privaten Rettungsdienst bestimmt

- Erfassung von Versicherungsbestätigungen oder Haftungsenden via Deckungsevidenz aufgrund einer elektronisch übermittelten Versicherungsbestätigung oder eines elektronisch übermittelten Haftungsendes

- Verlängerung einer Hinterlegung, sofern am Tag der Antragstellung die verbleibende Hinterlegungsfrist 1 Monat nicht übersteigt
- Anmeldung oder Abmeldung des KFZ eines Zulassungsbesitzers, dem für das konkrete KFZ eine Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer wegen einer Behinderung zusteht, aufgrund der vorab übermittelten Kopie eines anspruchsbegründenden Behindertenpasses

Wichtig: Die Zulassungsräumlichkeiten sind bis auf die vereinbarten Termine gesperrt.

IMKERMARKT

NEUE INSERATE:

BIETE:

NEU: 25.3.2020 – Entdeckelungsmaschine

<https://www.erwerbssimkerbund.at/imkermarkt-biete+2500+1138083?env=Y2Q9Mg>

SUCHE:

NEU: Entdeckelungswanne

<https://www.erwerbssimkerbund.at/imkermarkt-suche+2500+1137925?env=Y2Q9Mw>

Ihr kostenloses Inserat einfach an office@erwerbssimker.at senden!